Leserbriefe und Kommentare

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **174 (2008)**

Heft 05

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von der Macht der Medien

General Giap wirft in seinen Memoiren ein grelles Licht auf die Rolle der Medien in der westlichen Welt, wenn er sagt:

«What we still don't understand is why you Americans stopped the bombing of Hanoi. You had us on the ropes. If you had pressed us a little harder, just for another day or two, we were ready to surrender! It was the same at the battles of TET. You defeated us! We knew it, and we thought you knew it. But we were elated to notice your media was definitely helping us. They were causing more disruption in America than we could in the battlefields. We were ready to surrender. You had won!»

General Giap bestätigt, was viele Amerikaner bereits wussten: Der Vietnamkrieg ging an der Heimatfront und nicht auf den Kriegsschauplätzen verloren. Seine Schlussfolgerung gipfelt im Ausspruch: «Fear the media far more, for they will destroy your honor». Es ist zu hoffen, dass die Amerikaner nicht das gleiche Schicksal auf den Kriegsschauplätzen in Irak und in Afghanistan ereilt.

General Giap, Oberbefehlshaber der Nordvietnamesischen Armee während des Vietnamkrieges.

Roland Beck, CR ASMZ

Anhaltende Krisenlage beim militärischen Berufspersonal

Am Freitag, 11. April 2008, trafen sich Aktive und Gäste der Sektion militärische Berufskader in der MK der Berner Truppen zur Generalversammlung. Nebst den üblichen Vereinsgeschäften, anlässlich einer solchen Veranstaltung, standen das Referat von Korpskommandant Roland Nef, Chef der Armee, und das Podiumsgespräch unter der Leitung von Stefanie Gerber, Mediendienst Kantonspolizei Bern, mit dem Thema «Der Berufsoffizier als Personalverantwortlicher» im Zentrum des Interesses.

Bund enttäuscht – VBS kämpft

Bei der Verabschiedung des Geschäftsberichts 2007/08 führte der wiedergewählte Präsident der Sektion Militärisches Berufskader des VKB, Divisionär aD Waldemann Eymann, aus, dass bei der Umsetzung des Wechsels vom Leistungs-, hin zum Beitragsprimat der Pensionskasse der Bund als Arbeitsgeber enttäuschte. Denn zu oft seien Versprechungen, zur Enttäuschung der Arbeitsnehmer, gebrochen worden. Im Gegenzug würdigte der Präsident anerkennend die Anstrengungen seitens des VBS zur Abfederung der Leistungseinbussen zu Gunsten der Arbeitnehmer.

Kündungswelle unter Berufsoffizieren und -unteroffizieren ungebrochen

In seinem Referat wies KKdt Nef darauf hin, dass bis dato das Drittel (sieben) der Gesamtanzahl Kündigungen 2007 (total 22) im Heer erreicht und bei den Berufspiloten sogar die 50-Prozent-Schwelle (sechs Kündigungen gegenüber elf im 2007) überschritten worden seien. Für diese ungebrochene Kündigungswelle führte der Chef der Armee eine Kombination von Faktoren als Begründung an: Die Anforderungen an die Berufsmilitärs seien stetig gewachsen, wobei die (Lohn-) Leistungen dafür laufend abgebaut würden. Zusätzlich seien berufliche Karriereaussichten für den Berufsmilitär eingeschränkter, dafür aber die Konkurrenz gegen und Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um bestqualifiziertes Personal umso härter. So stellte der CdA kurzerhand 1000.– Franken Personalvermittlungsgewinnprämie in Aussicht!

Dialog – Förderung – Konsolidierung

Im offen, ehrlich geführten Dialog zwischen Kommandant und Unterstellten sollen dem Mitarbeiter Entwicklungsperspektiven aufgezeigt und Weiterausbildungsmöglichkeiten nach individuellem Potential ausgehandelt werden. Weiter führte KKdt Nef aus, dass die Stehzeit von Berufsoffizier und –unteroffizier in einer Funktion resp. Aufgabe zwischen vier bis sechs Jahren sein soll. Vakanzen bei Schlüsselfunktionen sollen – falls nötig – wieder unter Zuhilfenahme der Kommandierung geschlossen werden können.

Der Dialog zu Verbänden soll institutionalisiert und ein zweimal jährlich einberufenes Konsultativorgan, besetzt mit je sechs zivilen und militärischen Vertretern, etabliert werden.

Zurück zur Ausbildungsarmee?

Die Ausbildung an Schulen und Kursen bilden für KKdt Nef das Schwergewicht zur Konsolidierung des Entwicklungsschritts 08/11. Er äusserte auch den festen Willen, sich mit unangekündigten Besuchen an der «Front» ein persönliches, ungefiltertes Bild von der Realität zu machen.

In diesem Zusammenhang ist das Nichtgesagte von gleichem Interesse, wie das von KKdt Nef Ausgeführte: Denn in keinem Wort wurden Einsatz und Auslandengagement erwähnt. Den Zuhörer überkam gar das Gefühl, dass eine mögliche Berufung zu höheren militärischen Chargen nun wieder von der Bedingung eines Auslandeinsatzes entkoppelt worden wäre.

Christoph Abegglen, Redaktor ASMZ

Neutralität als Strategie

Bedrohungsgerechte Milizarmee (ASMZ 03-2008)

Nationalrat Bruno Zuppiger behauptet in seinem Artikel, dass die Neutralität in der Bundesverfassung verankert sei. Das trifft nicht zu. Die Bundesverfassung legt in den Artikeln 2 und 54 fest, dass sich der Bund für die Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes sowie für die Freiheit des Volkes einzusetzen hat. Die Neutralität wird nur in den Zuständigkeitskatalogen von Bundesversammlung und Bundesrat erwähnt, womit sie aber noch keinen Verfassungsrang hat. Die Neutralität ist gegebenenfalls ein Mittel, um die Verfassungsziele Unabhängigkeit und Sicherheit zu erreichen, sie ist aber kein selbständiges Verfassungsziel. In diesem Sinne ist sie auch nicht in der Bundesverfassung verankert.

Oberst i Gst aD Klaus Bieri, St. Gallen